

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 008/2025

| | | | |
|----------------------|---------------------------------|---------------|------------|
| Federführung: | SG 5.1 - Schule, Sport, Vereine | Datum: | 10.01.2025 |
| Verfasser*in: | Karin Schmid | AZ: | 021.5 |

| | | |
|------------------------|----------------|--------------------------|
| Beratungsfolge: | Termin: | Art der Beratung: |
| Verwaltungsausschuss | 05.02.2025 | Beschlussfassung -ö - |

| | |
|----------------------------|------------------|
| Zuständigkeit nach: | § 7 Hauptsatzung |
|----------------------------|------------------|

| | |
|--------------------------------|--|
| Begründung nö Beratung: | |
|--------------------------------|--|

Vereinsförderung der Stadtkapelle Geislingen e.V. - Mietkosten für Lagerräume

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Mietvertrag zwischen Ehrhardt Söhne OHG und Stadt Geislingen ab 1.3.2025 – *vertraulich/nicht-öffentlich*

Anlage 2: Pachtvertrag zwischen Rätschenmühle e.V. und Stadt Geislingen vom 20.4.1997 inkl. 1. Nachtrag zum Pachtvertrag von 2018 – *vertraulich/nicht-öffentlich*

Anlage 3: Pachtvertrag zwischen Rätschenmühle e.V. und Stadtkapelle Geislingen e.V. vom 13.9.1997 – *vertraulich/nicht-öffentlich*

Antrag zur Beschlussfassung

Die monatlichen Mietkosten in Höhe von 164,- Euro brutto an die Ehrhardt Söhne OHG für Lagerräume für die Stadtkapelle Geislingen e.V. werden vom 1.3.2025 bis einschließlich 30.4.2027 im Wege der Vereinsförderung übernommen. Im Haushaltsjahr 2025 handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 erfolgt eine Umschichtung innerhalb der Vereinsförderung laut Anlage 11 des jeweiligen Haushaltsplans.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

Familie, Jugend, Bildung und Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Der Pachtvertrag zwischen Rätschenmühle e.V. und Stadt Geislingen hat laut 1. Nachtrag zum Pachtvertrag 2018 eine Laufzeit von 30 Jahren und endet am 19.4.2027. Pachtgegenstand für die Stadtkapelle Geislingen e.V. im Unterpachtverhältnis sind Stellflächen im ehemaligen Schlachthof (siehe bitte Anlage 2). Der Pachtvertrag zwischen Rätschenmühle e.V. und Stadtkapelle Geislingen e.V. von 1997 (siehe bitte Anlage 3) regelt, dass eine Fläche von 40 qm als Lagerraum überlassen wird.

Ab 2002 standen die Räume des ehemaligen Schlachthofs nicht mehr zur Verfügung. Die Gegenstände der Stadtkapelle (Bierbänke, Kühlschränke, Dekomaterial, Gläser usw.) wurden sodann im städtischen Bauhof und in der Garage der Lindenschule gelagert, so dass die Stadt weiterhin den Vertrag von 1997 erfüllen konnte. Im Weiteren war der ca. 2,40 m hohe Anhänger im Bauhof untergestellt. Da der städtische Bauhof dringend den Lagerraum selbst – v.a. für das Notstromaggregat – benötigte, waren die Stadt und die Stadtkapelle e.V. auf der Suche nach einem neuen Lagerraum. Die Garage in der Lindenschule war vom Hochwasser 2024 betroffen. Ein zentraler Lagerraum für alle Gegenstände der Stadtkapelle e.V. war das Ziel.

Alternative Räume im städtischen Eigentum stehen nicht zur Verfügung. Einzig in den Lagerhallen der Ehrhardt Söhne OHG Geislingen konnten geeignete Räume zur Anmietung gefunden werden. Der Entwurf des Mietvertrags ab 1.3.2025 sieht eine Laufzeit bis 30.4.2027 vor. Vertragspartner sind die Ehrhardt Söhne OHG und die Stadt Geislingen zugunsten der Stadtkapelle Geislingen e.V. Der monatliche Mietzins inkl. Nebenkosten für einen Lagerraum von 38 qm und einen Stellplatz für den Anhänger beträgt 164,- Euro brutto. Im Anschluss ist beabsichtigt, dass die Stadtkapelle direkt mit der Ehrhardt Söhne OHG ab 1.5.2027 einen Mietvertrag abschließt. Die Vereinsförderung der Stadt zugunsten der Stadtkapelle im Hinblick auf die Lagerfläche endet im April 2027.

Es geht daher um folgende Mietkosten, die im Wege der Vereinsförderung seitens der Stadt bezahlt werden sollen:

2025: 1.640,- Euro

2026: 1.968,- Euro

2027: 656,- Euro

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

Familie, Jugend, Bildung und Soziales

Angebote sollen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv sein.

Die Zusage über Lagerräume für die Stadtkapelle e.V. laut der Verträge von 1997 wird dann eingehalten, wenn die Stadt Lagerräume bis April 2027 zur Verfügung stellt bzw. die Mietkosten dafür übernimmt. Dies erfolgt im Rahmen der Vereinsförderung.

Die Vereinsförderung der Stadtkapelle e.V. und weiteren Vereinen wurde bereits mit Zustimmung der Gremien zum Pachtvertrag von 1997 zwischen Rätschenmühle e.V. und Stadt (siehe bitte Anlage 2) bewilligt. Die Vereinsförderung umfasst dabei 40 qm Lagerraum.

III Programme - Produkte

Da die Räume im städtischen Eigentum (Bauhof und Garage Lindenschule) anderweitig benötigt werden/nicht mehr geeignet sind, keine alternative städtische Unterbringung möglich war, muss nunmehr bis April 2027 Lagerraum angemietet werden. Dies kann mit Abschluss des Mietvertrags mit der Ehrhardt Söhne OHG vom 1.3.2025 bis 30.4.2027 erfolgen. Neben Lagerräumen im Umfang von 38 qm soll ein Stellplatz für den Anhänger der Stadtkapelle e.V. angemietet werden.

2025

sind keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Es wird daher um Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gebeten. Es ist beabsichtigt, die Ausgaben in Höhe von 1.640,- Euro an anderer Stelle in Anlage 11 (vergleichbar wie für das Jahr 2026 im Folgenden dargestellt) einzusparen.

2026

sollen die Ausgaben in Höhe von 1.968,- Euro durch folgende Umschichtung gedeckt werden:

- 1) Die Vereinsförderung für Gesang und Musikvereine in der Stadt und den Stadtbezirken laut GR-Beschlüssen vom 6.2.1980, 27.2.1985, 29.6.1994, 12.3.1997 und 18.2.2004 wird von 2.000 Euro auf 1.700 Euro für das Haushaltsjahr 2026 gekürzt. Es ist davon auszugehen, dass die Vereine dennoch den ihrerseits jeweils beantragten Förderbetrag erhalten, da die Mitgliederzahlen in den Gesangsvereinen rückläufig sind.
- 2) Die Förderung von Freizeitlagern einschl. Ferienwaldheim Stötten usw. (laut GR-Beschluss vom 27.9.1996, 25.5.1994 und 18.2.2004) in Höhe von 5.000,- Euro wird im Haushaltsjahr 2026 auf 4.032,- Euro gekürzt. Die seitens der Vereine geltend gemachten Förderungen für Freizeiten sind zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass trotz der Kürzung um 968,- Euro alle Anträge in vollem Umfang bewilligt werden können.
- 3) Die Sportgeräteförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (GR-Beschluss vom 18.2.2004) in Höhe von 5.000,- Euro wird im Haushaltsjahr 2026 auf 4.300,- Euro gekürzt. Eine einmalige Einsparung in 2026 ist realistisch umsetzbar.

2027

sollen die Ausgaben in Höhe von 656,- Euro dadurch gedeckt werden, dass die Förderung von Freizeitlagern einschl. Ferienwaldheim Stötten usw. in Höhe von 5.000,- Euro im Haushaltsjahr 2026 auf 4.344,- Euro gekürzt wird.

IV Prozesse und Strukturen

Nach Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe in 2025 und der Umschichtung der einzelnen Vereinsfördermaßnahmen für die Jahre 2026 und 2027 kann der Mietvertrag mit der Ehrhardt Söhne OHG vom 1.3.2025 bis 30.4.2027 laut Anlage 1 abgeschlossen werden.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

2025:

- Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.640,- Euro.
- Produkt 26.20.0000 – 43180000
- Es ist beabsichtigt, die überplanmäßige Ausgabe an anderer Stelle in Anlage 11 des Haushaltsplans 2025 (vergleichbar wie für das Jahr 2026 unter 2) dargestellt) einzusparen.

2. Folgeaufwendungen - Sachaufwand

2026:

Es erfolgt folgende Umschichtung von 1.968,- Euro innerhalb der Vereinsförderung laut Anlage 11 des Haushaltsplans 2026:

- 1) Vereinsförderung für Gesang und Musikvereine in der Stadt und den Stadtbezirken
Produkt 26.20.0000 – 43180000
Kürzung von 2.000,- Euro auf 1.700,- Euro
- 2) Förderung von Freizeitlagern einschl. Ferienwaldheim Stötten usw.
Produkt 36.20.0400 - 43180000
Kürzung von 5.000,- Euro auf 4.032,- Euro
- 3) Sportgeräteförderung nach den Sportförderungsrichtlinien
Produkt 42.10.0000 – 43180000
Kürzung von 5.000,- Euro auf 4.300,- Euro

2027:

Es erfolgt folgende Umschichtung von 656,- Euro innerhalb der Vereinsförderung laut Anlage 11 des Haushaltsplans 2027:

- Förderung von Freizeitlagern einschl. Ferienwaldheim Stötten usw.
Produkt 36.20.0400 - 43180000
Kürzung von 5.000,- Euro auf 4.344,- Euro

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Ggf. Mehrausgaben in 2025 in Höhe von 1.640,- Euro. Es ist beabsichtigt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.640,- Euro an anderer Stelle in Anlage 11 des Haushaltsplans 2025 (vergleichbar wie für das Jahr 2026 unter 2) dargestellt) einzusparen.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Karin Schmid
Sachgebietsleitung 5.1

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen